

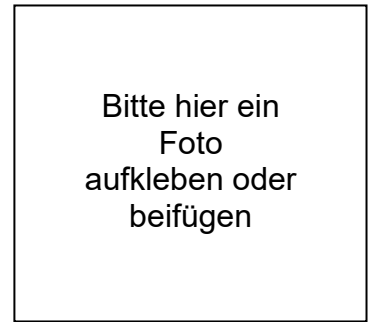
Vertrag

Theaterpädagogik Vollzeitunterricht

**Berufsbezeichnung: „
Theaterpädagoge / Theaterpädagogin BUT“**
(anerkannt vom Bundesverband Theaterpädagogik e.V.)

Dauer der Qualifikation 1 Jahr

Beginn: 12. Oktober 2026 bis voraussichtlich 10. September 2027



zwischen: geboren am:

wohnhaft: Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: bisherige Ausbildung:

E-Mail:

und der Theaterwerkstatt Heidelberg, vertreten durch ihren Leiter und Inhaber Wolfgang G. Schmidt, Klingenteichstr. 8, 69117 Heidelberg.

Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige Schulung bzw. Ausbildung anzubieten, die ein fundiertes Methodenrepertoire der Theaterpädagogik, Schauspieltechnik und bewegungspädagogischen Methoden praktisch erfahrbar macht. Die Vermittlung kreativer Inhalte hängt von der Konstellation und dem Einsatz der Teilnehmer/innen ab. Deshalb wünschen wir uns unter folgenden Teilnahmebedingungen ambitionierte Interessenten/innen.

Teilnahmebedingungen:

Die Ausbildung in Theaterpädagogik ist für Menschen konzipiert, die ihre Erfahrungen aus der darstellenden Kunst, dem weiten Feld der Theaterarbeit oder der Pädagogik bzw. aus psychosozialen Tätigkeitsfeldern vertiefen möchten, um diese z.B. im Berufsfeld der Theaterpädagogik professionell anzuwenden.

Ein Abschluss in Theaterpädagogik ist nur nach der Prüfungsrahmenordnung des Bundesverbandes Theaterpädagogik e.V. (BUT) möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung und an der Eingangsberatung sowie die Teilnahme am Unterricht und die Absolvierung von mindestens 1.700 Stunden. Der Unterricht untergliedert sich in Grundlagen der Theaterpädagogik und der darauf aufbauenden integrierten Vollausbildung. Die Berufsbezeichnung „Theaterpädagoge/in (BUT)“ wird anhand einer Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Bundesverband Theaterpädagogik vergeben.

Die Kernunterrichtszeiten sind in der Regel montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 14:30 Uhr (ggf. Ausnahmen an Projekttagen und im Praktikum). Die Ausbildung beinhaltet mindestens ein Projekt und ein fünf- bis sechswöchiges Praktikum. Bei Bedarf kann an zusätzlichen Projekten teilgenommen werden.

Unterrichtsfreie Tage sind voraussichtlich und nach Absprache: Eine Herbstferienwoche, Weihnachtsferien, Osterferien von Karfreitag bis einschließlich die Woche nach Ostern. Anfang Februar bis Mitte März findet ein sechswöchiges Praktikum statt. Zwei bis drei Wochen Sommerferien Ende Juli bis Mitte August in den Sommerferien BW. Der Unterricht ist mit der Abschlussprüfung im September beendet.

Die Inhalte der Weiterbildung sind im Detail über den folgenden Link beschrieben. [Detaillierte Information Theaterpädagogik BuT Vollzeit](#)

Zum Beginn des Unterrichts wird ein detaillierter Kurs- und Stundenplan, der alle Tage des Jahres beinhaltet, veröffentlicht.

Nach dem Praktikum ist der Abschluss zum/r „Spielleiter/in und Grundlagen der Theaterpädagogik“ ermöglicht. Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussprüfung zum/r Theaterpädagogen/in BuT ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht, an den Projekten, am Praktikum, der Lehrprobe, einer Produktion oder einem Regieprojekt, der Abgabe einer Projektplanung (Inszenierungskonzept), Materialmappe, eines Projekt- und Praktikumsberichts und einer Abschlussarbeit.

Die Schulung wird mit einer praktischen und theoretischen Abschlussprüfung (Kolloquium), einem Zeugnis und einem Leistungsnachweis (ECTS) über die Inhalte zertifiziert. Für die Abschlussprüfung gelten die Bestimmungen (Rahmenrichtlinien) der Prüfungskommission des Bundesverbandes Theaterpädagogik mit der anerkannten Berufsbezeichnung „Theaterpädagoge/in BUT“ (Anerkannt vom Bundesverband Theaterpädagogik).

Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung (Abbruch) erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung mit beabsichtigtem Ziel der Weiterbildung, absolvierte Inhalte und Zeitraum der Teilnahme.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie konstitutionell (physisch und psychisch) in der Lage sind, am Unterricht, an den Proben, an Projekten und an einer Stückerarbeitung eigenverantwortlich teilzunehmen und dass Sie Mitglied einer Krankenversicherung sind. Die Theaterwerkstatt Heidelberg ist Mitglied der VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft). In dieser ist der Teilnehmer während des Maßnahmenzeitraumes unfallversichert.

Weitere Informationen über Inhalte und Strukturen finden Sie auf unserer Homepage und in den Lernmitteln.

Den Teilnehmern steht ein Intranet mit schriftlichen Lehrmitteln zur Verfügung. Diese werden in Form von Handouts im Laufe des Jahres ausgehändigt.

Kündbarkeit:

Ein Rücktrittsrecht besteht bis 14 Tage nach Vertragsabschluss (spätestens bis Antritt der Maßnahme). Anschließend kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate der Vertrag gekündigt werden. Die Leitung der Theaterwerkstatt Heidelberg kann im begründeten Falle eine fristlose Kündigung aussprechen. Der Zeitraum bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres ist als Probezeit zu betrachten. Die Theaterwerkstatt Heidelberg behält sich vor, die Ausbildung bei einer zu geringen Teilnehmeranzahl bis spätestens vier Wochen vor Ausbildungsbeginn absagen zu können. Dieser Vertrag gilt nach Unterzeichnung gleichzeitig als Rechnung.

Teilnehmer/innen mit Bildungsgutschein (AZAV-Fördermaßnahme) haben ein kostenloses Rücktrittsrecht

-innerhalb von 14 Tagen längstens bis zu Beginn der Maßnahme

-bei einer Arbeitsaufnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt

-bei Verweigerung des Bildungsgutscheines.

Versäumnis:

Versäumte Stunden können nach Absprache im Rahmen des Möglichen nachgeholt werden. Diesbezüglich kommen Workshops, Seminare und Projekte von der Theaterwerkstatt Heidelberg oder gegebenenfalls externe Angebote in Frage. Die Fehlzeiten sollten 5% nicht überschreiten. Bei einer höheren Fehlzeit liegt eine Prüfungszulassung und die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses im Ermessen der Ausbildungsleitung. Nach zwei Fehltagen muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Daten- und Arbeitsschutz:

Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben des Daten- und Arbeitsschutzes. Siehe Link: <https://www.theaterwerkstatt-heidelberg.de/datenschutzerklaerung/>

Persönliche Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung des Angebotes und Dienstes. Sie willigen ein, dass die Theaterwerkstatt Heidelberg Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses verarbeitet und nutzen darf, um Ihnen unterrichtsbezogene oder im Rahmen von Veranstaltungen relevante Informationen und Mitteilungen per Post oder E-Mail zuzusenden zu können. Sie willigen ein, dass während des Unterrichts entstandene Materialien in Wort und Bild (u.a. Abschlussarbeit) von der Theaterwerkstatt Heidelberg im nicht-kommerziellen Rahmen verwendet werden dürfen. Der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Info-/Werbezwecke können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an info@theaterwerkstatt-heidelberg.de senden oder uns diese anderweitig schriftlich zukommen lassen. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie im Impressum unserer Homepage.

Nutzung KI-Tools

KI-Tools wie ChatGPT, DeepL oder Grammarly u.a. können sehr nützlich sein und durchaus beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten beratend hinzugezogen werden. Mit diesem Vertrag wird bestätigt, dass die fachtheoretische Abschlussarbeit ausschließlich aus eigener Leistung erarbeitet wird. Was erlaubt ist und was nicht, kann den Kurs- und Unterrichtsmaterialien auf der Plattform "Akademie Intern" entnommen werden.

Zahlungshinweise:

Die gesamte Schulungsgebühr beträgt **9.412,- Euro**.

Sie kann in einem Betrag, halbiert, geviertelt oder in 12 monatlichen Raten von jeweils 785,- Euro zum 01. des Monats geleistet werden. In Ausnahmefällen und nur nach persönlicher Absprache, können Teilnehmer/innen ohne Fördermaßnahme einen geringeren Betrag in monatlichen Raten leisten, jedoch muss der Gesamtbetrag der Unterrichtsgebühr bis zur Zulassung zur Abschlussprüfung beglichen sein. In Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit der Leitung kann der monatliche Betrag auch noch über die Ausbildungszeit hinaus geleistet werden.

Die o.g. Schulungsgebühr enthält die Kosten für Lernmittel (z.B. Wörterbuch der Theaterpädagogik, Methodisch-didaktisches Textmaterial, Downloads und die Nutzungsmöglichkeit von techn. Kleingerät).

Die Bankverbindung für die Überweisungen ist: Heidelberger Volksbank
Konto: IBAN: DE66 6729 1700 0120 9750 05, BIC: GENODE61HD1
Kontoinhaber: Theaterwerkstatt Heidelberg, Wolfgang Schmidt

Der Betrag wird von mir zu Beginn des Monats folgendermaßen überwiesen:

- Gesamtbetrag in monatlichen Raten
 nach Absprache AfA Bildungsgutschein (AZAV)

Bitte geben Sie unter Verwendungszweck das Stichwort "TP-Vollzeitausbildung" und Ihren Vor- und Nachnamen an. Die erste Zahlung der Schulungsgebühr sollte rechtzeitig vor Beginn der Schulung überwiesen werden.

Die Kopie des unterzeichneten Vertrages wurde mit diesem Schreiben versendet (wird von der Institution ausgefüllt).

Ort / Datum: /

.....
verbindliche Unterschrift

.....
Leiter/in der Theaterwerkstatt Heidelberg